



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Die DKG plädiert für die Weiterentwicklung der retrospektiven statt die Einführung einer prospektiven Qualitätsprüfung.

Aktuell seit 09.09.2026 13:27:07

Angegeben von:

Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (R001591) am 09.09.2026

Beschreibung:

Die DKG nimmt Stellung zu dem Vorschlag des GKV-Spitzenverbandes zur Neugestaltung der Qualitätsprüfung nach § 137 Abs. 3 SGB V und lehnt insbesondere eine prospektive Prüfung mit leistungsbeschränkender Wirkung ab. Stattdessen spricht sie sich für eine Weiterentwicklung der bestehenden retrospektiven Qualitätsprüfung, den Abbau von Doppelprüfungen und nicht evidenzbasierten Anforderungen, eine verhältnismäßige Ausgestaltung der Rechtsfolgen sowie eine stärkere Transparenz und Bürokratieentlastung aus.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609090014 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.09.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]